

# kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA für Handwerk und Handel 1/2023



Foto: Marketing Handwerk

*Im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung sollten auch Hinterbliebenenleistungen vereinbart werden.*

## Betriebliche Altersversorgung

### Für Hinterbliebene gelten besondere Regeln

Ohne eigene Vorsorgeanstrengungen kann es im Ruhestand später finanziell eng werden. Besonders lukrativ ist es, wenn der Arbeitgeber mithilft und eine betriebliche Altersversorgung (bAV) anbietet. Was aber geschieht mit dem angesparten Guthaben, wenn der Versicherte stirbt, während er seine Betriebsrente bezieht?

Generell gilt, dass Altersleistungen der betrieblichen Altersversorgung nicht vererbbar sind. Stirbt also die begünstigte Person, dann endet grundsätzlich auch die Altersrente und ein wesentlicher Teil des Einkommens fällt weg. Um dies zu vermeiden, ist es sinnvoll, im Rahmen der

bAV auch Hinterbliebenenleistungen mit einzuschließen. Dies ist bei allen Produkten von SIGNAL IDUNA möglich, beispielsweise über eine Rentengarantiezeit, eine vereinbarte Todesfallleistung oder eine Hinterbliebenenrente.

Doch aufgepasst: Hinterbliebenenleistungen dürfen nur an steuerlich anerkannte Hinterbliebene fließen.

**SIGNAL IDUNA**   
füreinander da

Das sind in erster Linie Witwe oder Witwer – das schließt die eingetragenen Lebenspartner ein sowie kindergeldberechtigte Kinder. Unverheiratete Lebensgefährtinnen und -gefährten erkennt der Fiskus an, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört beispielsweise ein gemeinsamer Haushalt. Nicht zu den steuerlich anerkannten

Hinterbliebenen gehören Geschwister und Eltern.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Betrieb die pauschalversteuerte Direktversicherung als Durchführungsweg für die bAV anbietet. In diesem Fall nämlich lässt sich eine beliebige Person für die Hinterbliebenenleistung eintragen.

Allerdings greifen auch bei den Hinterbliebenenleistungen Fiskus und Sozialversicherungsträger zu. Unter Umständen werden Erbschaftsteuer, Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge fällig.

### Betriebliche Krankenversicherung

## SIGNAL IDUNA mit neuem Arbeitgeberportal

Im Herbst 2022 hat SIGNAL IDUNA die neue Produktlinie „+“ in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) auf den Markt gebracht. Diese Budget-Tarife lassen sich ganz einfach im optimierten SIGNAL IDUNA-Arbeitgeberportal verwalten.

Bereits seit einigen Jahren lassen sich Kollektivverträge und die versicherten Mitarbeitenden über das Arbeitgeberportal von SIGNAL IDUNA einfach und sicher verwalten. Seit Februar 2023 steht nun eine modernisierte Plattform zur Verfügung. Sie bietet Funktionen wie Vertrags- und Personenübersichten mit komfortablen Suchfunktionen, Prämienübersichten

je Kollektiv und je Vertrag oder auch An-, Um- und Abmeldung.

Dabei hat das Arbeitgeberportal nicht nur das Design des neuen Markenauftritts übernommen, sondern wurde auch in Sachen Bedienbarkeit optimiert. Im ersten Schritt steht das überarbeitete Portal allen Arbeitgebern zur Verfügung, die einen Tarif

der neuen bKV-Produktlinie „+“ abgeschlossen haben. Altverträge werden zu einem späteren Zeitpunkt übertragen.

Mit der Produktlinie „+“ profitieren Versicherte vom ausgebauten Leistungsumfang, zusätzlichen Assistance-Leistungen und Budgethöhen zwischen 300 bis 1.500 Euro. Betriebe können schon ab drei Angestellten einen bKV-Kollektivvertrag bei SIGNAL IDUNA abschließen. Die Versicherten können gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine erweitern.

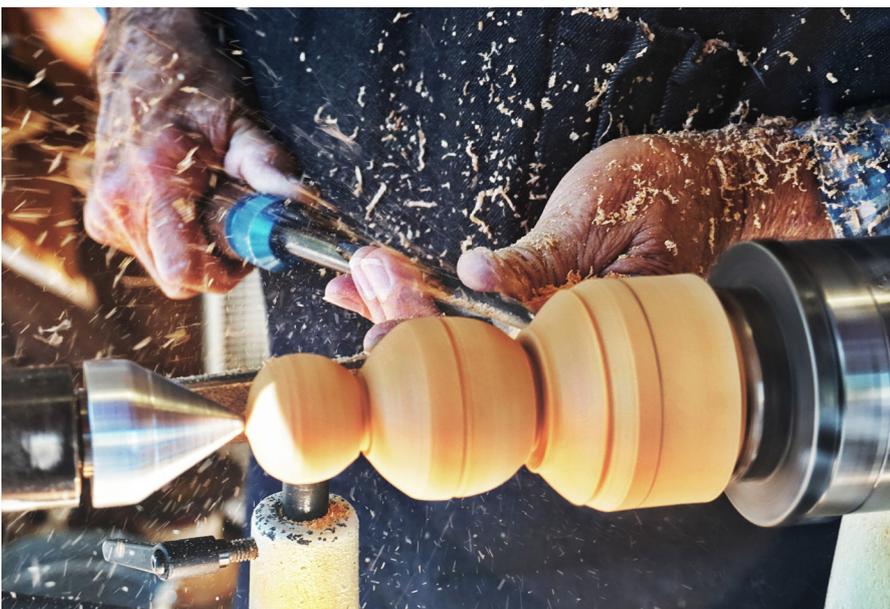


Foto: Robert Linder/unsplash.com

*SIGNAL IDUNA hat ihr Arbeitgeberportal für die betriebliche Krankenversicherung gründlich überarbeitet.*

Mit einer bKV bietet der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden einen echten Mehrwert. Er profitiert von einer zufriedenen Belegschaft und hat beim Wettrennen um Fachkräfte die Nase vorn gegenüber der Konkurrenz. Und das dank des Arbeitgeberportals von SIGNAL IDUNA ohne großen Verwaltungsaufwand.

## Zeit gegen Rente

Gerade geringfügig Beschäftigte sollten sich um eine zusätzliche Altersversorgung kümmern. Doch auf der anderen Seite ist diese aufgrund der Einkommenssituation oft nicht finanzierbar. Die SIGNAL IDUNA minijobrente bietet ein praktikables Versorgungskonzept.



Foto: Jared Muller/unsplash.com

*Praktikables Vorsorgekonzept für Minijobber: die SIGNAL IDUNA minijobrente.*

Die SIGNAL IDUNA minijobrente funktioniert nach dem Prinzip „Zeit gegen Rente“: Der Arbeitgeber vereinbart mit seinen geringfügig Beschäftigten zusätzliche Arbeitszeit. Der Lohn hieraus wird im Rahmen einer Entgeltumwandlung als Beitrag für die SIGNAL IDUNA minijobrente verwendet. Als Durchführungswege sind Direktversicherung und Pensionskassenversorgung möglich.

Die Vorteile eines solchen Angebots liegen auf beiden Seiten: Der Betrieb

erhöht nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch Produktivität und Arbeitskapazität. Darüber hinaus kann er die Beiträge zur Minijobrente komplett als Betriebsausgaben absetzen. Spart der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung auch Sozialversicherungsbeiträge, muss er einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zahlen.

Der Minijobber wiederum erwirbt eine unverfallbare, pfändungs- und Hartz-IV-geschützte Altersversorgung.

Wechselt er den Job, kann er diese „mitnehmen“. Zudem verliert er trotz der Arbeitszeiterhöhung nicht seinen Status als Minijobber.

Das Modell „Zeit gegen Rente“ ist mit der SIGNAL IDUNA minijobrente auch für „Midijobber“ möglich: Für diese liegen die monatlichen Einkommensgrenzen zwischen über 520 und 2000 Euro – seit 1. Januar 2023.

# Impressum

**Herausgeber:** SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, **Verantwortlich für den Inhalt:** Edzard Bennmann, **Redaktion:** Claus Rehse, **Layout und Druckvorstufe:** Peter Petersen, **Druck:** SIGNAL IDUNA

Die „kontakte“ dienen vorwiegend der persönlichen Unterrichtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.

**Auflage:** 1.500

**Internet:** <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/documents>

## Pflegelkosten steigen weiter

# Frühzeitige Vorsorge lohnt sich

**Das Risiko, später einmal pflegebedürftig zu werden, steigt zwar mit dem Alter, ist aber auch bereits für junge Menschen durchaus real. Um hohen Kosten im Fall der Fälle entgegenzuwirken, lohnt sich eine private Pflegezusatzversicherung.**

Die Kosten für eine Heimunterbringung im Pflegefall sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. So stieg der Eigenanteil für die Patienten in stationärer Pflege im Vergleich zu 2021 um 21,5 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt das Wissenschaftliche Institut der AOK (Wido), welches regelmäßig Daten aus circa 11.000 Pflegeheimen mit stationärer Unterbringung untersucht. Im Schnitt muss ein Pflegebedürftiger 2.438 Euro pro

Monat für das erste Jahr in einem Pflegeheim selbst zahlen. Experten rechnen damit, dass die Kosten weiter steigen werden.

### Im Ernstfall gut abgesichert

Über die gesetzliche Pflegeversicherung erhalten Betroffene je nach Pflegegrad monatlich einen Pauschalbetrag für Pflege, Betreuung und medizinische Behandlung. Dieser

deckt aber bei Weitem nicht alle Kosten. Daher ist es sinnvoll, mit einer privaten Pflegezusatzversicherung vorzusorgen. Mit den Tarifen PflegeSTART und PflegeTOP von SIGNAL IDUNA erhalten Versicherte für jeden Tag, den sie auf Pflege angewiesen sind, das vereinbarte Pflegetagegeld. Einen Grundschatz, der zudem mit 60 Euro im Jahr staatlich gefördert wird, bietet der Tarif PflegeBAHR. Dieser kann mit dem Aufbauprodukt PflegeBAHRPLUS auch um zusätzliche Leistungen wie Assistance oder Beitragsbefreiung erweitert werden.

Jeder wünscht sich, im Falle des Falles in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Doch im Pflegefall reichen die eigenen finanziellen Rücklagen unabhängig vom Pflegeort häufig nicht aus. Eine Pflegekraft, medizinisches Equipment oder eine Heimunterbringung können schnell ins Geld gehen. Daher lohnt es sich umso mehr, mit einer privaten Pflegezusatzversicherung für den Ernstfall vorzusorgen.



*Eine private Pflegezusatzversicherung steuert steigenden Pflegekosten entgegen.*